



Jesus Christus spricht:

**WER ZU
MIR KOMMT,
DEN WERDE ICH
NICHT ABWEISEN.**

Johannes 6,37



Jahreslosung 2022: Motiv von Stefanie Bahlinger, Mössingen, www.verlagambirnbach.de

Grusswort



Jesus Christus spricht: «Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen!»

So heisst die Jahreslosung für das Jahr 2022. Für uns als Kirchengemeinschaft ist 2022 bereits jetzt ein besonderes Jahr. Mit dem 1. Januar werden die neue Kirchenverfassung, die neue Finanzordnung und die neue Kirchenordnung in Kraft gesetzt. Mit der Inkraftsetzung des neuen Regelwerks wird ein langer Prozess der Diskussion und der Besinnung abgeschlossen. Was nach eigentlich trockener Arbeit an Paragraphen klingt, widerspiegelt die beherzte Auseinandersetzung von vielen Frauen und Männern mit der Frage, was für eine Kirche wir sein wollen. Da passt die Jahreslosung ausgezeichnet: «Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen!». In der Nachfolge von Jesus Christus wollen wir eine Kirche sein, die seinen Worten und seinem Zuspruch im Johannesevangelium entspricht. Wir wollen als Kirche offen, einladend und gastfreundlich sein. Das ist der Geist, der sich wie ein roter Faden durch das gesamte Regelwerk hindurchzieht. Das ist der Geist, der uns in unserem Sein als Kirche leitet.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen ein geisterfülltes, gesegnetes, neues Jahr!

Christoph Herrmann
Kirchenratspräsident



Aus der Synode

«Es wurde auf allen Ebenen sehr viel Arbeit geleistet.»

Am Freitag, 19. November 2021, tagte die Synode für ihre Herbstsitzung im Kuspo Pratteln. Die Synodalen widmeten sich am Morgen nach einer kurzen Besinnung den traditionellen Finanzgeschäften wie Budget 2022, Finanzausgleich 2022 und Finanzplan 2023-2025. Trotz angespannter Finanzlage können dank eines sorgfältigen Kostenmanagements auch neue Projekte unterstützt werden. Des Weiteren nahm die Synode den Rechenschaftsbericht des Kirchenrats zur Umsetzung der Legislaturziele 2018-2021 und die geplante Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse per 1.1.2022 zur Kenntnis. Am Nachmittag berieten und verabschiedeten die Synodalen einstimmig die Teilrevision des Geschäftsreglements Synode. Diverse Berichte und Wahlgeschäfte rundeten die Herbstsynode ab.

«Kirche ist eine Weggemeinschaft»

Die Herbstsynode begann mit einer kurzen Besinnung, gestaltet von Pfarrerin Ulrike Bittner der Kirchgemeinde Liestal-Seltsberg. Sie stellte den Bund, den Gott mit Abram, und den Bund, den Jesus mit den Jüngern Simon und Andreas geschlossen hat, ins Zentrum. Es seien Weggeschichten. «Gott ist ein Unterwegs-Gott und er ruft uns persönlich auf seinen Weg. Wir sind eine Gemeinschaft in Bewegung», ist Pfarrerin Ulrike Bittner überzeugt. Es gäbe drei Gestalten der Kirche: die Weggemeinschaft, die Institution mit ihren Geschichten, Liedern und Handlungen, welche die Weggeschichte verfestigt, und dann noch die Organisation. Die Synode gehöre zur Organisation. «Ihr als Synodale klärt und unterstützt mit euren Entscheiden das Wie unseres gemeinsamen Unterwegs-Seins.»

Pfarrer Matthias Plattner. «Trotz der Einschränkungen durch Corona haben wir viel geschafft», bestätigte dieser. So konnten in den letzten drei Jahren die wichtigen gesetzlichen Grundlagen – die neue Kirchenverfassung, die neue Kirchenordnung und die neue Finanzordnung – erarbeitet und verabschiedet werden.

In der Frühjahrssynode 2022 wird der Kirchenrat die neuen Legislaturziele, eingebettet in eine längerfristige Strategie, vorstellen. Am Hauptziel, welches der Kirchenrat bereits 2018 formuliert hatte – «die Reformierte Kirche Baselland soll auch in Zukunft so aufgestellt sein, dass sie ihren Kernauftrag der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, der Seelsorge und der Diakonie erfüllen kann – für alle Menschen im Kanton» – wird sich so schnell nichts ändern.



Rechenschaftsbericht zu den Legislaturzielen

Der Kirchenrat berichtete zu den Legislaturzielen 2018-2021. «Hinter dem relativ kurzen Bericht mit einer tabellarischen Übersicht zu den umgesetzten Massnahmen und erreichten Zielen steht ganz viel Arbeit, die in den letzten Jahren auf Ebene der Kirchgemeinden, der Fachstellen und Spezialpfarrämter und der Kantonalkirche geleistet wurde», sagte Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Herrmann zur Einleitung. Er präsentierte den Bericht anhand einiger Beispiele gemeinsam mit Vizepräsidentin Cornelia Hof und Kirchenrat

Fredi Vogelsanger würdigte im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Arbeit an den Legislaturzielen und den Rechenschaftsbericht des Kirchenrats. Diese seien ein «wichtiges und tolles Instrumentarium, um zu wissen, was in der Kantonalkirche so alles geht an Substanziellem». «Chapeau, das verdient Anerkennung!» Die Synode nahm den Bericht mit Akklamation zustimmend zur Kenntnis.

Inkraftsetzung von Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Finanzordnung

Nachdem auch für die von der Synode am 7. September 2021 verabschiedete totalrevidierte Kirchenordnung die Referendumsfrist abgelaufen ist, hat der Kirchenrat beschlossen, die neue Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Finanzordnung per 1.1.2022 in Kraft zu setzen. «Folgerichtig müssen mit der Inkraftsetzung dieser neuen gesetzlichen Grundlagen die alte Kirchenverfassung, alte Kirchenordnung und alte Finanzordnung aufgehoben werden», sagte Kirchenrat Peter Brodbeck zuständig für das Departement Recht. Da als letzte Ordnung in den kommenden Jahren noch die Personal- und Besoldungsordnung revidiert werden müsse, brauche es aber gewisse Regelungen aus der alten Kirchenverfassung und alten Kirchenordnung, die übergangsrechtlich weitergelten würden.

Angespannte Finanzlage, trotzdem sind neue Projekte geplant

In der Herbstsynode werden traditionell das Budget, der Finanzausgleich und die Finanzplanung behandelt. Kirchenrätin Sandra Bätcher, verantwortlich für das Departement Finanzen und Wirtschaft, erläuterte die einzelnen Vorlagen: «Im Budget 2022 sind die neuen rechtlichen Grundlagen berücksichtigt und die Kosten eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert. Der Kantonsbeitrag nimmt aufgrund des Mitgliederrückgangs weiter ab, erfreulicherweise verbleiben wohl aktuell die Kirchensteuern der juristischen Personen auf dem bisherigen Niveau. Das Defizit aus der Rechnung 2, aufgrund der Pfarrlohnsubvention und des rückläufigen Kantonsbeitrags, belastet die Rechnung 1. Die finanzielle Lage bleibt angespannt.» Das konsolidierte Budget 2022 rechnet mit einem negativen Ergebnis von CHF -265'400.

«Wir steuern nicht auf einen Abgrund zu», sagte Dieter Hofer, Mutenz, im Namen der Finanzprüfungskommission. «Aus der Erfahrung wissen wir, dass das Budget jeweils eher konservativ gerechnet wird. Zudem können neue Projekte unterstützt werden und auch Fondseinlagen sind geplant.» Das stimme zuversichtlich. Die Synode genehmigte das Budget 2022 einstimmig bei einer Enthaltung.

Auch wenn die neue Finanzordnung ab 1.1.2022 in Kraft tritt, wird der Finanzausgleich die kommenden drei Jahre wie bisher weitergeführt. Aufgrund der Übergangsbestimmungen kommt es erst per 1.1.2025 zu substantiellen Anpassungen bei den Finanzströmungen.



Aus diesem Grund ist auch die Finanzplanung vor allem ein Fortschreiben des IST-Zustands. Bereits bewilligte Projekte, wie das der Fachstelle für Jugendarbeit oder im Bereich Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen, sind in der Planung berücksichtigt. «Die Einschätzungen sind sorgfältig zusammengestellt worden. Die Kantonalirche kann Projekte trotz Mitgliederrückgang weiterführen, ohne dass der Finanzhaushalt aus dem Lot gerät», sagte Markus Jäggi, Allschwil-Schönenbuch, für die Finanzprüfungskommission und empfahl die Finanzplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Teilrevision Geschäftsreglement Synode

Am Nachmittag widmeten sich die Synodalen dem teilrevidierten Geschäftsreglement Synode, welches der Synodevorstand präsentierte. Synodepräsidentin Andrea Heger erläuterte: «Diese Teilrevision wurde u.a. auch nötig aufgrund der Anpassung der übergeordneten Erlasse (Kirchenverfassung und Kirchenordnung). Das Geschäftsreglement soll einerseits alle wichtigen Handlungsfelder der synodalen Abläufe verlässlich strukturieren, dabei aber eine möglichst schlanke Regelungsstruktur beibehalten.» Im Vorfeld zur Synode haben sich Geschäftsprüfungskommission und Finanzprüfungskommission mit dem Geschäftsreglement auseinandergesetzt. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden von der Synode angenommen. Einzig §26 gab etwas mehr zu diskutieren. Der Synodale Urs Peter Schmidt, Bannwil-Hölstein-Lampenberg, schlug eine Anpassung bei der Zahl der benötigten Unterzeichnenden für einen Resolutionsentwurf vor. Der in der Vorlage aus dem bisherigen Reglement übernommene Vorschlag des Synodevorstands von 30 Personen wurde von den Synodalen als zu grosse Hürde gesehen. Mit grossem Mehr beschlossen sie, dass ein Resolutionsentwurf neu (nur noch) von 10 Synodalen unterzeichnet werden muss. Die beschlossene Änderung lehnt sich damit auch an die geltende Regelung des Landrats an. Die Synodalen verabschiedeten das neue Geschäftsreglement mit den beschlossenen Änderungen einstimmig.

Berichte, Wahlen und Abschied

Diverse Berichte aus dem Kirchenrat und zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz sowie Wahlen der Delegierten in die kirchenrätliche Gemeindefinanzkommission und von zwei Mitgliedern in die Rekurskommission rundeten die Synode ab.

Zum Schluss verabschiedete die Synode Pfarrerin Doris Wagner-Salathe. 13 Jahre sass sie als Präsidentin des Pfarrkonvents mit beratender Stimme in der Synode und war so «ein wichtiges Scharnier zwischen Synode, Pfarrkonvent und Kirchenrat», wie Andrea Heger ausführte und ihr im Namen aller für die vielen wertvollen Inputs und ihre Tätigkeit zum Wohl der Gesamtkirche dankte. Per Ende Jahr tritt Doris Wagner-Salathe als Pfarrkonventspräsidentin zurück.

Nächste Synodetagen

Frühjahrssynode 2022

Mittwoch, 15. Juni 2022
ganztägig in Münchenstein

Fokussynode 2022

Dienstag, 20. September 2022
nachmittags

Herbstsynode 2022

Donnerstag, 24. November 2022
ganztägig in Liestal

Ausserordentliche Synode 2023

Mittwoch, 15. März 2023, ganztägig
1. Lesung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO)

Frühjahrssynode 2023

Mittwoch, 14. Juni 2023, ganztägig
übliche Geschäfte und 2. Lesung PBO
Gesucht wird eine Gast-Kirchgemeinde für die Durchführung. Interessierte melden sich bitte bis im Januar 2022 beim Synodevorstand.

Umsetzung Visitation

Jetzt ist es soweit: Inkraftsetzung Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Finanzordnung per 1. Januar 2022

Nachdem die Synode an ihrer Tagung vom 7. September 2021 in zweiter Lesung die Kirchenordnung einstimmig beschlossen hat und gestützt auf die Publikation im Amtsblatt kein Referendum ergriffen wurde, ist nun auch die Kirchenordnung beschlossene Sache. So hat der Kirchenrat planungsgemäss die Inkraftsetzung der totalrevidierten Kirchenverfassung vom 20. November 2019, der Finanzordnung vom 24. März 2021 sowie der Kirchenordnung vom 7. September 2021 gemeinsam und aufeinander abgestimmt per 1. Januar 2022 beschlossen. Mit gleichzeitigem Beschluss werden per 31. Dezember 2021 die Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952, die Kirchenordnung vom 5. März 1956 sowie die Finanzordnung vom 26. Juni 1990 aufgehoben.

Die drei neuen Erlasse werden in einem Sonderdruck gebündelt, der Mitte Dezember an alle Kirchgemeinden verschickt wird. Zudem werden in einem Zusatzdokument die Artikel aufgeführt, welche gemäss alter Kirchenverfassung und alter Kirchenordnung Übergangsrechtlich weitergelten. Dies betrifft vor allem Bestimmungen zum Personal- und Besoldungswesen, da die Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 erst noch revidiert werden muss. Somit bleibt in Bezug auf das Personal- und Besoldungsrecht vorderhand alles beim Alten.

Mit der dreifachen Inkraftsetzung ist ein Haupt-Meilenstein in der Umsetzung Visitation erreicht. Was jetzt ansteht sind Reglementierungen zur Ausführung grundlegender Bestimmungen der Ordnungsstufe.

Neue Finanzordnung

In Bezug auf die **Finanzordnung** beschliesst der Kirchenrat bis Mitte Dezember 2021 über das **Finanzreglement**. Die darin vorgesehenen ANHÄNGE werden im ersten Semester erarbeitet. So können allfällige Anpassungen mit dem Budget 2023 umgesetzt werden.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung ist auch das Ende der Pfarrlohnsubventionierung absehbar. Die Finanzströme werden ab 1.1.2025 umgestellt. Es ist deshalb wichtig, dass die Kirchgemeinden die dreijährige Übergangsfrist nutzen, um ihre Zukunft aktiv zu planen und zu gestalten. Die kantonalkirchliche Verwaltung, insbesondere die Abteilung Finanzen, werden die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden beraten und unterstützen.

Neue Kirchenordnung

In Bezug auf **Folgereglemente zur Kirchenordnung** wird je nach Inhalt und Dringlichkeit paketweise vorgegangen. Es gilt folgende Planung, wobei die Kirchgemeinden und Konvente je nach Erlass in die Erarbeitung einbezogen werden:

Reglement	Einbezug (freiwillige Konsultation)	In Kraft im ... 2022
Kirchgemeindewahl Regionale Zusammenarbeit und Fusion Laienpredigt und Aufgabendelegation	=> Kirchgemeinden => Kirchgemeinden => Kirchgemeinden, Pfarrkonvent	1. Quartal
Gottesdienst Unvollständige Kirchenpflegen	=> Kirchgemeinden, Pfarrkonvent => Kirchgemeinden	2. Quartal
Religionsunterricht Konfirmationsunterricht Einsetzung in den Dienst	Kirchgemeinden, Katechetikkonvent Kirchgemeinden, Pfarrkonvent Kirchgemeinden, alle Konvente	4. Quartal



**Sonderdruck der neuen Kirchenverfassung,
der neuen Kirchenordnung und der neuen
Finanzordnung**

Inkraftsetzung per 1. Januar 2022



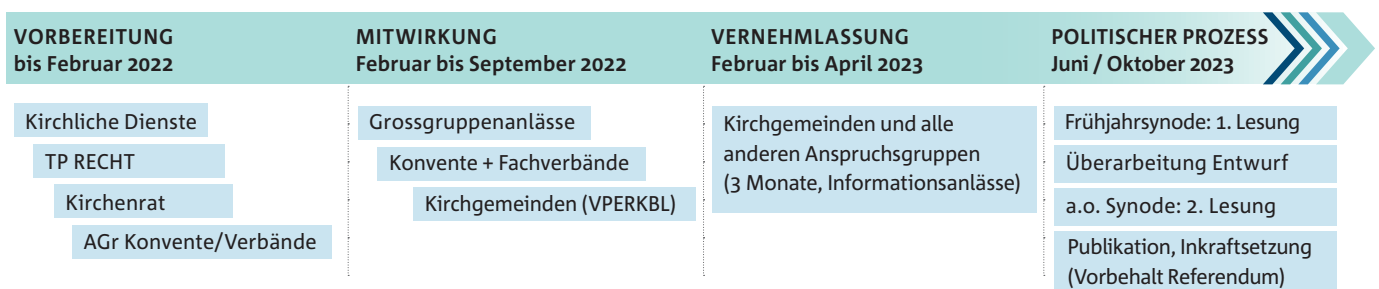
Die wichtigsten Änderungen bzw. Neuerungen der totalrevidierten Kirchenordnung

§§	Titel	Was ändert / wird neu?
3	Standardvorgaben	Kirchgemeinden erhalten gegenüber heute weniger einengende Vorgaben zur Verwendung der ihnen gemäss Finanzordnung zustehenden Finanzmittel.
8	Zukunftsplanung	Planung der Zukunft in der Kirchgemeinde wird zu einem festen Bestandteil.
14	Kirchgemeindewahl	Schaffung der Möglichkeit zur Wahl der Kirchgemeinde, Reglement in Arbeit
15	Stimm- und Wahlrecht	keine Karenzfrist mehr für zuziehende Ausländer:innen
16	Datenbank und Registerführung	Inkraftsetzung Reglement per 1.1.2022
23	Abstandnahme	interner Prozess betreffend Nicht-Vornahme einer kirchlichen Handlung
27ff	Gottesdienste	mehr Freiheiten betreffend Gottesdienste, Reglement in Arbeit
36, 37 / 42	Taufe / Trauung	Möglichkeit zur Feier im familiären, privaten Rahmen
51	Gemeindeaufbau	Auseinandersetzung mit Vorstellungen zu Gemeindeaufbau und -entwicklung
54, 103	Kirchgemeindeordnung	Erarbeitung Kirchgemeindeordnung bis 31.12.2024, Support Kantonalkirche
66, 67	Laienpredigt / Aufgabendelegation	Einführung Laienprediger:in als Ehrenamt und klare Organisation zur Delegation von Aufgaben kirchlicher Dienste, Reglement in Arbeit
87	Katechetikkonvent	heutiger Verband der Religionslehrpersonen wird zum Konvent und erhält Profil als Teil der kirchlichen Organisation (wie Pfarrkonvent / Diakoniekonvent)
89	Dekanate	bisherige Rolle in Konfliktbewältigung Kirchenpflege – Pfarrer:in entfällt
92ff	Rechtspflege	Rekurskommission als einzige und unabhängige Beschwerdeinstanz mit umfassender Zuständigkeit und Kognition sowie Pflicht «Schlichten vor Richten»

Die **Muster-Kirchgemeindeordnung** wird im ersten Quartal 2022 zur Verfügung gestellt. Auch für die Erarbeitung einer Kirchgemeindeordnung gilt eine dreijährige Frist bis Ende 2024. In Absprache mit den Kirchgemeinden werden Schreibstätten und Tutorials eingerichtet und es können die zuständigen kirchlichen Dienste zur Prozessunterstützung beigezogen werden.

Planung: Totalrevision Personal- und Besoldungsordnung

Ein dritter grundlegender Erlass steht mit der Personal- und Besoldungsordnung noch an der Startlinie. Dieser Gesetzgebungs-Prozess ist wie folgt konzipiert:



Für den gesamten Gesetzgebungsprozess galt bisher und gilt weiterhin «Umsicht vor Zeitdruck» und «Bewährtes erhalten – Neues gestalten». Diese Maximen werden insbesondere auch im Zusammenhang mit der Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung beherzigt. Durch einen partizipativen Revisionsprozess sollen alle Anspruchsgruppen inkludiert werden. Ziel ist es, die Zeit im Jahr 2022 zu nutzen, um günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Synode 2023 ihre Beratungen führen kann. Aktuell ist die Inkraftsetzung der neuen Personal- und Besoldungsordnung per 1. Januar 2024 vorgesehen. Wo dies zweckmässig erscheint, wird mit Übergangsregelungen ein angemessener Transfer vom bestehenden zum neuen Recht gewährleistet.

Unterstützung durch die Kantonalkirche

Zu allen Änderungen wird die Kantonalkirche auch weiterhin zeit- und adressatengerecht Informationen bereitstellen. Für gewisse Neuerungen und Erlasse werden Schulungen oder Tutorials geplant. Zudem sind bei Bedarf auch Besuche einer Delegation des Kirchenrates in den Kirchenpflegen möglich, um Neuerungen zu erörtern.

Die verschiedenen Stellen in der Kantonalkirche, insbesondere Kirchenschreiber, die Leitung Finanzen sowie die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, stehen für Auskünfte und Beratung der Kirchgemeinden zur Verfügung.

Das Projektbüro Umsetzung Visitation bzw. die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung steht gerne für Fragen zur Verfügung: roland.plattner@refbl.ch, Tel. 061 926 81 70 oder im Home Office Tel. 079 874 06 55.

Aus dem Kirchenrat

Vorankündigung Präsidientreffen

Nach der diesjährigen Online-Konferenz ist das Präsidientreffen 2022 wieder als Präsenz Anlass für den wichtigen Austausch zwischen den Präsidien der Kirchenpflegen und dem Kirchenrat vorgesehen. Dieses findet statt am **Dienstag, 5. April 2022 um 19.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus an der St. Jakobsstrasse 1 in Pratteln.

Begegnungen und Austausch

Der Kirchenrat hat sich im Herbst mit Rita Famos, Präsidentin der Evangelischen Kirche Schweiz zu einem Austausch getroffen. Die Präsidentin der EKS liess sich vom Kirchenrat über die neuen Rechtserlasse und die damit verbundenen Überlegungen zu neuen Möglichkeiten zur Gestaltung von Kirche informieren. Sie selbst berichtete über strategische Handlungsfelder der EKS und gemeinsam konnte festgestellt werden, dass wir als kantonale und gesamtschweizerische Kirche ähnliche Themen und Herausforderungen anpacken werden.

Vorankündigung Fachstellentagung

Am Freitag, 6. Mai 2021 ist das Treffen der Fachstellen und Spezialpfarrämter geplant. Eingeladen sind die Stelleninhaberinnen und -inhaber und weitere Gäste. Gastgeberin ist die Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie. Der Tagungsort ist noch nicht bestimmt.

Ehe für alle und Assistierter Suizid

Der Kirchenrat wurde vom Pfarrkonvent über die seelsorgliche Haltung von Pfarrpersonen zu den Themen «Ehe für alle» und «Assistierter Suizid» informiert. Der Pfarrkonvent hat zu diesen Themen in den vergangenen 1.5 Jahren mehrfach diskutiert. Thema war auch eine mögliche Abstandnahme, wenn eine Gewissensnot besteht. Eine mögliche Abstandnahme ist in der neuen Kirchenordnung in §23 geregelt.

Hinweis zur Ehe für alle: Alle zivilrechtlich getrauten Paare werden ab 1. Juli 2022 auch kirchlich getraut, wenn sie das wünschen.

Stellungnahme der Baselbieter Landeskirchen zum geplanten Behindertenrechtgesetz BL

Die Christkatholische, die Evangelisch-reformierte und die Römisch-katholische Landeskirche haben sich gemeinsam an der Vernehmlassung zum geplanten Behindertenrechtgesetz BL beteiligt. Die drei Landeskirchen begrüßen im Grundsatz das geplante Behindertenrechtgesetz BL und hoffen, dass sie mit ihren Rückmeldungen einen Beitrag zur Reifung des Gesetzes leisten können.

Gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten aus den Bereichen Spezialseelsorge, Heilpädagogischer Unterricht und Diakonie haben sie sich vertieft mit den Gesetzestexten befasst.

Die detaillierte Vernehmlassungsantwort ist auf unserer Website www.refbl.ch veröffentlicht, Aktuell > News vom 22.11.2021.

Am 5. Dezember war Tag der Freiwilligen

Der Kirchenrat dankt allen Freiwilligen, die sich in und für unsere Kirche engagieren ganz herzlich.



Gemeinsam ein Säuli essen – vor 500 Jahren

Das Fastengebot, welches besagt, dass während der Passionszeit vom Aschermittwoch bis zum Karsamstag kein Fleisch gegessen werden dürfe, wurde auch im alten Basel hochgehalten. Natürlich kam es da und dort – oft zu heimlichen – Übertretungen dieses Gebots. In den Jahren, da sich eine Reform der Kirche und ihren Vorschriften anbahnte, kam es auch zu öffentlichen Übertretungen. So versammelten sich in Zürich beim Buchdrucker Froschauer evangelisch gesinnte Männer zu einem Wurstessen. Zwingli selber war ebenfalls anwesend, ass aber keine Wurst.

In Basel war das herausragende Ereignis am Palmsonntag, 13. April 1522, der Spanferkelschmaus im Klybeckschlösschen. Geladen waren Priester, Studenten und humanistisch gesinnte Laien. Die Geistlichen betonten dabei, sie hätten kein Gebot übertreten, sondern nur die einem Christenmenschen zustehende evangelische Freiheit in Anspruch genommen. Die Festteilnehmer betrachteten das Brechen des Fastengebots bewusst als eine Provokation, die gleichsam nach einer Stellungnahme rief.

Erasmus von Rotterdam war der erste. Er äusserte sich sehr kritisch zur geltenden Fastenordnung. Gleichzeitig verurteilte er das Spanferkelessen am Palmsonntag als eine willkürliche Ausserkraftsetzung kirchlicher Vorschriften.

Der Bischof von Basel, seit der Einsetzung eines Bürgermeisters im Jahr 1521 ohne Berechtigung, sich in politische Fragen einzumischen, machte von seinem geistlichen Weisungsrecht Gebrauch und warf den Geistlichen vor, die Ordnung der Kirche zu vernichten und daher Aufruhr zu wecken.

Abgehalten wurde dieses Mahl im Klybeckschlösschen. Die erste schriftliche Erwähnung als Weiherhaus fällt in das Jahr 1438. Eine herausragende Gestalt auf Schloss Klybeck war Simon von Aug, genannt Steinschneider. Er besass das Schloss ab 1513 und inszenierte als Freund reformierter Ideen zu Palmsonntag 1522 den besagten Spanferkelschmaus.



©Foto: David Herrliberger; Emanuel Büchel
commons.wikimedia.org

Neben dem reformiert gesonnenen Spitalgeistlichen nahmen auch der Kaplan von St.Martin, Bonifatz Wolfahrt, und der westfälische Humanist Hermann von dem Busche an dem Mahl teil. Wissenburg und Wolfahrt sorgten damals als Dozenten an der Universität Basel für Unruhe, weil sie energisch Reformen und einen Rektor nach ihrem Willen forderten. Die illustre Gesellschaft schuf den perfekten Skandal. Das Spanferkelessen warf dermassen hohe Wellen in Basel, dass der Gastgeber und Schlossherr vermutlich wegen des Aufsehens die Stadt Basel schon bald danach verliess und Klybeck verkaufte. Steinschneider fuhr allerdings fort die Ideen der Reformation zu verfechten. Er geriet bei einer Reise durch das Elsass in die Hände der katholischen Geistlichkeit. Angeklagt der Blasphemie wider die Sakramente und der Jungfrau Maria, wurde er am 22. Februar 1523 in Ensisheim gevierteilt und verbrannt.

Später war das Schlösschen (Klybeckstrasse 248) zwischen Wohnblöcken und Fabrikationsbauten der Chemie bereits zum Fremdkörper geworden, als man es im Jahr 1955 abriess. Nur die heutige Schlossgasse erinnert noch an das einstige Schlösschen Klybeck.

Markus B. Christ



Quellen:

Carl Roth, Beitrag «Schloss Klybeck», publiziert im Basler Jahrbuch 1911, Basel, 1910, Seiten 137-156. Dort auch weitere Literaturangaben.
Werner Meyer, Beitrag «Klybeck», Abschnitt «Basel-Stadt», publiziert in Burgen von A bis Z - Burgenlexikon der Regio, Basel, 1981.
Rudolf Wackernagel, Abschnitt «Klybeck – Sisgau», in Kapitel 2 Territorium, publiziert in Geschichte der Stadt Basel, Band 3, Basel, 1924.

12 Jahre unterwegs

Die Reformierte Kirche Baselland ist mit ihrer «Reformationsdodekade» während 12 Jahren thematisch vielfältig unterwegs. Für das Jahr 2022 lautet der Titel:

«ORDNUNG UND REFORMATION»

1529 Basler Reformationsordnung
1956 Baselbieter Kirchenordnung
2022 Neue Baselbieter Kirchenordnung

Wie hat sich «Kirche» und wie hat sich «Ordnung» verändert?
Zu diesem Themenkreis ist Verschiedenes geplant – lassen Sie sich überraschen!

Personalia

Dienstjubiläen



Pfr. Rolf Schlatter
Spitalseelsorger Kantonsspital Baselland,
Liestal

30 Jahre am 15. Dezember 2021



Pfr. Matthias Plattner
Kirchgemeinde Sissach-Böckten-
Diepflingen-Itingen-Thürnen

25 Jahre am 1. Oktober 2021



Pfr. Andreas Stooss
Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

15 Jahre am 1. November 2021



Pfr. Tom Myhre
Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

10 Jahre am 1. November 2021

Der Kirchenrat dankt den vier Pfarrern ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht allen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Rücktritte

... vom Gemeindepfarramt

Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg

Pfr. Daniel Meichtry

Nach 12 Jahren in der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg wechselt Daniel Meichtry per 1. August 2022 in die Kirchgemeinde Lausen.

Pfr. Stefan Keilwerth

Nach 13 Jahre Dienst in der Baselbieter Kirche – zuerst in der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil und heute in der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg – wechselt Stefan Keilwerth zur Notfallseelsorge des Kantons Zürich.

Der Kirchenrat dankt den beiden Pfarrern ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die zukünftigen Jahre alles Gute und Gottes Segen.

Pfarrwahl

Kirchgemeinde Münchenstein

Pfr. Hansueli Meier



Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 19. September 2021 wurde Hansueli Meier als Pfarrer in der Kirchgemeinde Münchenstein zur Wahl vorgeschlagen und am 1. Oktober 2021 in stiller Wahl gewählt.

Hansueli Meier wurde 1967 geboren. Nach seinem Vikariat in der Kirchgemeinde Biel-Benken wurde er 1996 in Muttenz zum

Pfarrer ordiniert. Auf verschiedene Einsätze in pfarramtlichen Stellvertretungen folgte ein mehrjähriger Aufenthalt in Bolivien als Mitarbeiter in einem Sozialprojekt, als Dozent für Kirchengeschichte und Missionswissenschaft und als ökumenischer Mitarbeiter von Mission 21. Heute wirkt er als Programmverantwortlicher bei Mission 21 in Basel. In Münchenstein übernimmt er per 1. Januar 2022 ein 50%-Pensum als Gemeindepfarrer. Die Feier zur Amtseinsetzung findet am 30. Januar 2022 um 10:15 Uhr im Gemeindehaus an der Lärchenstrasse in Münchenstein statt.

Der Kirchenrat wünscht dem Gewählten für seine Arbeit gutes Gelingen und Gottes Segen.

Wechsel

... im Präsidium des Pfarrkonvents

Per Ende Jahr 2021 tritt Pfrn. Doris Wagner-Salathe nach 13 Jahren im Amt als Präsidentin des Pfarrkonvents zurück. An seinem Reformationskonvent vom 15. November hat der Pfarrkonvent Pfrn. Sibylle Baltisberger, Kirchgemeinde Birsfelden, neu zu seiner Präsidentin gewählt. Sie übernimmt das Amt per 1. Januar 2022. Das Präsidium des Pfarrkonvents nimmt als ständiger Gast auch an den Kirchenratssitzungen teil.



... in der Begleitung Theologiestudierender

Am Bettagskonvent vom 20. September wurde Pfrn. Cornelia Schmidt Messingschlager durch den Pfarrkonvent einstimmig zur neuen Begleiterin für die Theologiestudierenden gewählt. Sie tritt damit per 1. Januar 2022 die Nachfolge von Pfr. MarkusENZ an, der seinerseits das Amt 2017 vom damals verstorbenen Pfr. Lorenz Lattner übernommen hatte.

Der Kirchenrat dankt den beiden Zurücktretenden für ihr grosses Engagement für die Baselbieter Kirche. Er wünscht den beiden Pfarrerrinnen alles Gute und Gottes Segen in ihren neuen Ämtern und dankt ihnen herzlich für die Bereitschaft, diese Aufgaben angenommen zu haben.

Wechsel im Kirchenpflegepräsidium

Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil

Jürg Gysin, Oltingen, tritt per 31. Dezember 2021 als Präsident der Kirchenpflege Oltingen-Wenslingen-Anwil zurück. Per 1. Januar 2022 übernimmt der Neugewählte Peter Imhof, Anwil, das Präsidium.

Der Kirchenrat dankt dem bisherigen Präsidenten herzlich für sein Wirken und dem künftigen für die Bereitschaft der Übernahme des Präsidialamtes. Er wünscht ihm viel Befriedigung und Gottes Segen bei der Ausübung der vielseitigen Aufgaben.

Teilauflösung Projektorganisation Umsetzung Visitation

Per 1. Januar 2022 werden die neue Kirchenverfassung, die neue Kirchenordnung sowie die neue Finanzordnung in Kraft gesetzt. Auf diesen Zeitpunkt hin werden nun auch die derzeit stillstehenden Teilprojektgruppen INHALT und STRUKTUR definitiv aus ihrer Funktion entlassen. Das TP RECHT bleibt als einzige Teilprojektgruppe weiterhin operativ bestehen, wie auch der Projektausschuss (PA). Dem TP RECHT und dem PA kommen insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Personal- und Besoldungsordnung nochmals eine erhebliche Bedeutung zu.

Der Kirchenrat dankt den Mitgliedern der beiden Teilprojekte INHALT und STRUKTUR sehr herzlich für ihren wertvollen Einsatz.

Todesfälle

Kurt Giertz-Mohler

(23. Juni 1933 bis 10. Oktober 2021, Pensionierter Pfarrer)

Geboren und aufgewachsen ist Kurt Giertz in Glogau, Schlesien und nun in seinem 89. Lebensjahr in Hölstein verstorben. Sein Studium absolvierte er an der Theologischen Schule Bethel sowie an den Universitäten Göttingen und Basel. Sein Lehrvikariat verbrachte er 1959 bei Pfarrer Philipp Alder in Ziefen und wurde im selben Jahr ordiniert. Von 1960 bis 1967 war Kurt Giertz Pfarrer in Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau, 1967 übernahm er ein Pfarramt in Eschwege, Hessen, kehrte aber bald wieder in die Schweiz zurück, amte von 1968 bis 1982 als Pfarrer in Lausen und schliesslich von 1982 bis 1995 in Rothenfluh. Kurt Giertz war Mitglied unsrer Synode und von 1990 bis 1994 Dekan des Kapitels Farnsburg-Homburg.

Mit Leib und Seele engagierte sich Kurt Giertz in seinen Gemeinden als kraftvoller Prediger und feinfühligem Seelsorger. Die ihm anvertrauten Menschen in ihren verschiedenen Lebensphasen zu begleiten, war ihm ein grosses Anliegen. Er schonte in seinem Engagement seine eigenen Kräfte nicht und durfte stets auf die Unterstützung seiner Ehefrau Ann und seiner Familie zählen. Bereichernden Ausgleich fand Kurt Giertz beim Lesen und bei klassischer Musik. Sein vergnügliches Hobby war seine Modelleisenbahn, die schon im geräumigen Pfarrhaus von Rothenfluh ihren Platz gefunden hatte und der er sich mit grosser Hingabe nach der Pensionierung in Hölstein widmete.

Heidy Strub

(2. November 1937 bis 21. September 2021, ehemaliges Kirchenratsmitglied)

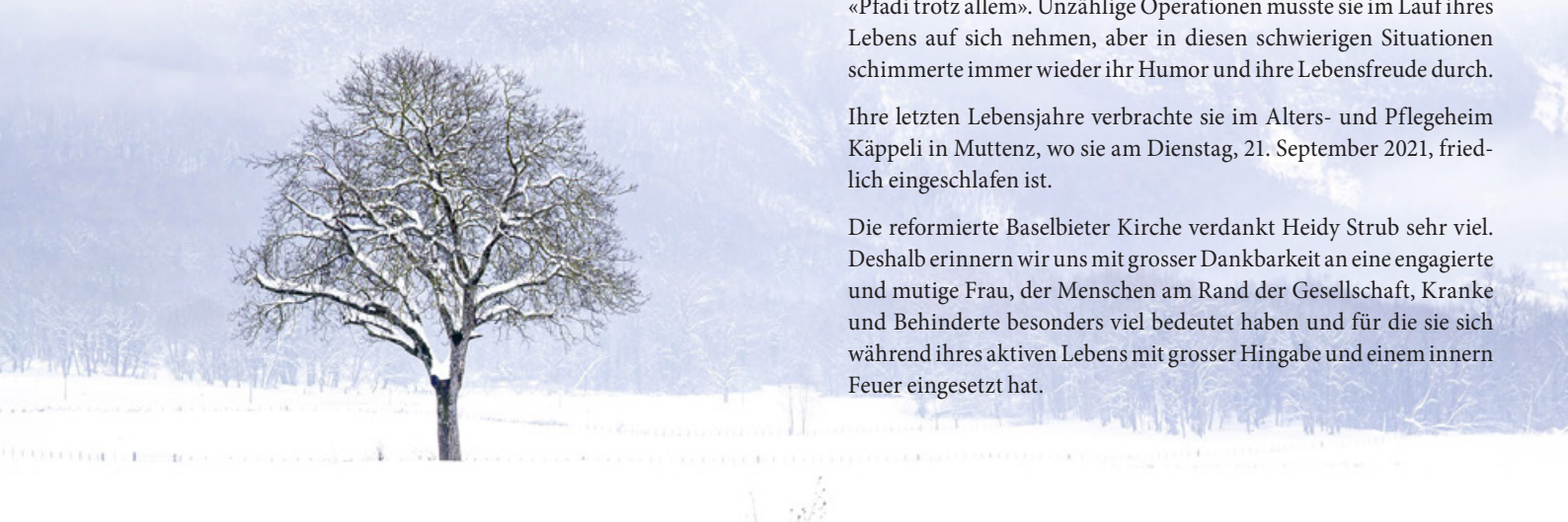
Heidy Strub, im Jahr 1985/1986 erste Landratspräsidentin des Kantons Basel-Landschaft, war vom 1. Juli 1989 bis zum 30. Juni 2009 Mitglied des Kirchenrates. In den Jahren 1991-2001 und 2005-2009 war sie zudem Vizepräsidentin des Kirchenrates. Als ausgebildete Sozialarbeiterin galt in der kirchlichen Tätigkeit ihr Hauptinteresse der Diakonie. Unermüdlich und hartnäckig vertrat sie im Baselbiet, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene, die Interessen der sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war im Wesentlichen ihrem Engagement zu verdanken, dass es im Jahr 2001 zur Schaffung des Diakoniekonvents kommen konnte. Die Schaffung der Seelsorgestelle am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) war ihr als Kirchenrätin ein ganz besonderes Anliegen.

Symptomatisch für ihr Wirken in den kirchlichen Gremien soll ein Satz aus dem Amtsbericht 2005 stehen: «Die Seligpreisungen, christliche Überzeugung und mein Glaube motivieren mich immer wieder, die Frage zu stellen: Schweigen? Oder mich einmischen?»

Heidy Strub war in Vielem eine Pionierin (nicht nur in der Politik). Sie zeichnete sich aus durch mutige Voten, bei denen immer aber auch ein Quäntchen Humor zum Vorschein kam. Bedingt durch die Kinderlähmung aus früher Jugendzeit engagierte sie sich bei den «Pfadi trotz allem». Unzählige Operationen musste sie im Lauf ihres Lebens auf sich nehmen, aber in diesen schwierigen Situationen schimmerte immer wieder ihr Humor und ihre Lebensfreude durch.

Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie im Alters- und Pflegeheim Käppeli in Muttentz, wo sie am Dienstag, 21. September 2021, friedlich eingeschlafen ist.

Die reformierte Baselbieter Kirche verdankt Heidy Strub sehr viel. Deshalb erinnern wir uns mit grosser Dankbarkeit an eine engagierte und mutige Frau, der Menschen am Rand der Gesellschaft, Kranke und Behinderte besonders viel bedeutet haben und für die sie sich während ihres aktiven Lebens mit grosser Hingabe und einem innern Feuer eingesetzt hat.



Wissenswertes und Infos

Jahresplanung Kirchenrat und Synode 2022 und 1. Hälfte 2023

Mo	10.01.	KR 1-22	Mo	09.01.	KR 1-23
Do-Sa	13.01 - 15.01.	Retraite des Kirchenrats	Do-Sa	12.01 - 14.01.	Retraite des Kirchenrats
Mo	24.01.	KR 2-22	Mo	23.01.	KR 2-23
Mo	07.02.	KR 3-22	Mo	06.02.	KR 3-23
Mo	21.02.	KR 4-22	Mo	06.03.	KR 4-23
Mo	21.03.	KR 5-22	Di	07.03.	Vorsynode Pratteln
Mo	04.04.	KR 6-22	Do	09.03.	Vorsynode Gelterkinden
Mo	02.05.	KR 7-22	Mi	15.03.	ao. Synode, 1. Lesung PBO
Mo.	16.05.	KR 8-22	Mo	20.03.	KR 5-23
Mo	30.05.	KR 9-22	Mo	03.04.	KR 6-23
Di	07.06.	Vorsynode Pratteln	Mo	24.04.	KR 7-23
Do	09.06.	Vorsynode Gelterkinden	Mo	08.05.	KR 8-23
Mo	13.06.	KR 10-22	Mo	22.05.	KR 9-23
Mi	15.06.	Frühjahrssynode Münchenstein	Di	06.06.	Vorsynode Pratteln
Mo	27.06.	KR 11-22	Do	08.06.	Vorsynode Gelterkinden
Mo	15.08.	KR 12-22	Mo	12.06.	KR 10-23
Mo	29.08.	KR 13-22	Mi	14.06.	Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. Ort?
Mo	12.09.	KR 14-22	Mo	26.06.	KR 11-23
Sa	17.09.	KR-Arbeitstag			
Di	20.09.	Fokussynode, nachmittags			
Mo	26.09.	KR 15-22			
Mo	17.10.	KR 16-22			
Mo	31.10.	KR 17-22			
Mo	14.11.	KR 18-22			
Di	15.11.	Vorsynode Pratteln			
Do	17.11.	Vorsynode Gelterkinden			
Do	24.11.	Herbstsynode Liestal			
Mo	28.11.	KR 19-22			
Mo	12.12.	KR 20-22			

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > Formulare

Kirchliche Register und Amtshandlungen

In den Kirchenbüchern werden in den Kirchgemeinden laufend alle Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) erfasst. Zur Klärung von Fragen betreffend Eintragungen - z. B. ob mit oder ohne Nummer - gibt es ein Übersichtsblatt, das die Richtlinien zusammenfasst. Dieses Merkblatt «Eintragungsrichtlinien bei kirchlichen Amtshandlungen» finden Sie auf unserer Website unter www.refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher.

Prüfung der kirchlichen Register

Gerne weisen wir darauf hin, dass die kirchlichen Register gemäss Art. 120 der Kirchenordnung durch die Kirchenpflegen zu prüfen sind. Es ist sinnvoll, wenn das Präsidium oder ein dafür bestimmtes Mitglied der Kirchenpflege diese Prüfung regelmässig vornimmt und an einer der ersten Kirchenpflegesitzungen des Jahres darüber berichtet. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte im Protokoll der entsprechenden Kirchenpflegesitzung vermerkt werden.

Statistik der kirchlichen Amtshandlungen 2021

Wie jedes Jahr müssen die Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) und die Ein- und Austritte in den einzelnen Kirchgemeinden erhoben werden, damit sie in unserem Jahresbericht, wie auch in demjenigen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ausgewiesen werden können. Für die Statistik zu zählen sind alle Kirchenbucheinträge mit Nummern.

Der Versand des Formulars für die statistische Meldung der kirchlichen Amtshandlungen erfolgt per Mail an die Pfarrpersonen und Kirchgemeindesekretariate. Das Formular kann auch unter www.refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher heruntergeladen und so direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Wir bitten um Rücksendung bis zum **14. Januar 2022** ans Kirchensekretariat. Vielen Dank!

Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden miteinander

Anlässlich der Generalversammlung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden im September 2021 hatten die Landeskirchen die Gelegenheit, zum Thema «Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden. Miteinander.» zu referieren. Dabei hat sich in den Gesprächen im Nachgang zum offiziellen Teil der Generalversammlung gezeigt, dass seitens der Einwohnergemeinden mit einer grossen Offenheit gerechnet werden kann. Es wurde auch spürbar, dass vielerorts bereits eine intensive Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten Realität ist.

Mitte November wurde allen Einwohnergemeinden ein Handout mit Informationen zu gemeinsamen Themen und möglichen Gebieten der Zusammenarbeit zugestellt. Dieses ging auch an die Kirchenpflegepräsidien.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zukünftig auf verschiedenen Ebenen noch mehr zu fördern und das Miteinander zum Wohl des Zusammenlebens aller in der Gemeinde zu stärken.

Blanko-Abstimmungstermine 2022

Sollten in einer Kirchgemeinde für die Wahl einer Pfarrperson oder für allfällige Ersatzwahlen Urnenwahlen beschlossen werden, empfiehlt es sich, als Wahltermin ebenfalls ein offizielles Abstimmungswochenende festzulegen.

Die Blanko-Abstimmungstermine im Jahr 2022 sind:

13.02.2022
15.05.2022
25.09.2022
27.11.2022

Jahresarbeitszeit / arbeitsfreie Tage 2022

Im Jahr 2022 werden im Kanton Baselland nach Abzug der gesetzlichen arbeitsfreien Tage 2'116.8 Stunden gearbeitet (Basis 42h/Woche). Für Pfarrpersonen beträgt die maximale Jahresarbeitszeit auf einer Basis von 50h/Woche 2'520 Stunden. Die arbeitsfreien Tage gemäss Vorgaben des Kantons und Beschluss des Kirchenrates finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > Formulare / Personnelles allgmein.

Für Rückfragen und weiterführende Informationen stehen Ihnen Roland Plattner-Steinmann, Leiter Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, und auch das Kirchenratspräsidium gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns das Miteinander fördern:

Zum Beispiel mit periodischen ovalen Tischen von Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden. Hier können gemeinsame Themen erörtert, Prioritäten und Handlungsfelder vereinbart werden.

Vorteile aus dem Miteinander:

Verstärkte Wirkung zum Wohl des Zusammenlebens in der Gemeinde.

- Austausch, Koordination und Abstimmung
- Gemeinsames Vokabular und Problembewusstsein
- Pflege relevanter Werte
- Stärkung von Stärken - Nutzen von Chancen

Eine Präsentation der Landeskirchen für den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden. Generalversammlung 23. September 2021

Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden. Miteinander.

Miteinander erreichen wir mehr. Für Alle.

www.kathbl.ch
www.refbl.ch
www.christkatholisch.ch

Handout zum Vortrag einer Delegation der Landeskirchen an der Generalversammlung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden am 23. September 2021.

Wissenswertes und Infos

News aus den Finanzen

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne an das Team der Finanzen wenden, finanzen@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 79.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > Formulare

Infos für Mitarbeitende der Kantonal- kirche sowie Gemeindepfarrer:innen

Unfall- und Krankheitsmeldungen

Ein Unfall muss innerhalb von 24 Stunden der Unfallversicherung gemeldet werden (unsere Policen-Nummer bei der Basler-Versicherung ist 25/2.366.517). Mit der Lohnabrechnung im Januar 2021 haben alle eine Versicherungskarte erhalten.

Wir bitten unsere Gemeindepfarrer:innen und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall **unverzüglich mit der Finanzabteilung**, Tel. 061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch Kontakt aufzunehmen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von Pfarrpersonen sowie Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialpfarrämter **von mehr als zwei Wochen** ist jeweils die Abteilung Finanzen (Anschrift etc. siehe oben) umgehend, idealerweise zusammen mit dem entsprechenden Arztzeugnis, zu informieren. Zusätzlich ist die vorgeetzte Stelle zu informieren.

Adressänderungen, wie auch Änderung des Bankkontos, Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail an finanzen@refbl.ch melden und bei Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokuments beilegen.

Lohnauszahlungen/-abzüge 2022

Per 01.01.2022 wird der Abzug für die Nichtberufsunfallversicherung angepasst bzw. erhöht sich leicht. Die genauen Angaben folgen im Informationsbrief mit der Lohnabrechnung im Januar 2022.

Der Landrat hat am 2. Dezember 2021 eine Teuerungszulage von 0.05% beschlossen.

Auch dazu sowie über weitere Anpassungen für das Jahr 2022 wird im Informationsbrief mit der Lohnabrechnung hingewiesen. Gleichzeitig werden der Zinsentscheid 2021 über die Verzinsung der Sparkapitalien der Aktivversicherten bei der BL Pensionskasse, welcher die Vorsorgekommission beschliessen wird, sowie allfällige weitere Neuerungen mitgeteilt.

Infos für Kirchgemeinden

Löhne per 1.1.2022

Der Landrat hat am 2. Dezember 2021 einen Teuerungsausgleich von 0.05% beschlossen. Die Finanzabteilung wird die Finanzverantwortlichen informieren, sobald die angepasste Lohntabelle verfügbar ist. Die Lohnempfänger:innen der Kantonalkirche werden mit der Lohnabrechnung im Januar 2022 über den beschlossenen Teuerungsausgleich informiert.

Krankentaggeldversicherung

Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von mehr als zwei Wochen, ist jeweils die Abteilung Finanzen (Anschrift etc. siehe oben) umgehend, möglichst zusammen mit dem entsprechenden Arztzeugnis, zu informieren.

Entschädigungsansätze 2022 (Ansätze für Gottesdienststellvertretungen, Amtswochen etc. sowie die Entschädigungsansätze 2022 für Organisten:innen)

Diese sind ab Ende Dezember 2021 / Anfang Januar 2022 auf der Homepage verfügbar: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden > Rubrik «Organistinnen und Organisten».

Budget 2022

Wir bitten die Finanzverantwortlichen der Kirchenpflege, das Budget 2022 (blaue Mappe mit Beilagen) bis spätestens am **15. Januar 2022** der Abteilung Finanzen einzureichen. Diese Unterlagen können auch elektronisch eingereicht werden (finanzen@refbl.ch), das Formular finden Sie auf www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden > Rubrik «Finanzen».

Jahresrechnung 2021

Allfällige **Rechnungen und Verrechnungen AN die ERK BL sowie pendente Lohnauszahlungen** (z.B. Stellvertretungen usw.) müssen spätestens am **Freitag, 14. Januar 2022**, bei der Kantonalkirche eingehen, damit noch eine Verarbeitung zu Lasten des Jahres 2021 gewährleistet werden kann. Sollten Rechnungen bis dann noch nicht verfügbar sein, ist die Abteilung Finanzen entsprechend zu informieren. In diesem Fall kann eine Abgrenzung vorgenommen werden. Alle **Rechnungen bzw. Verrechnungen VON der ERK BL an die Kirchgemeinden** werden den Kirchgemeinden **bis spätestens Montag, 31. Januar 2022**, zugestellt.

Die Finanzverantwortlichen werden Anfang Dezember noch mit einem Informationsschreiben zum Jahresabschluss 2021 bedient. Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung!

Versicherungen

Schadenfälle, welche die gemeinsamen Kollektivversicherungen (Sach-, Personal-, Annullation-, und Haftpflichtversicherung) betreffen, müssen so rasch wie möglich der Finanzverwaltung Tel. 061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch gemeldet werden.

Wichtige Termine für Finanzverantwortliche

Einreichung Budget 2022	15. Januar 2022 (blaue Mappe mit Beilagen)
Präsidententreffen 2022	5. April 2022
Einreichung Jahresrechnung 2021	15. Juli 2022 (rosa Mappe mit Beilagen)

14. Erfahrungsaustausch mit der Stiftung Kirchengut

Mittwoch, 23. März 2022, 19 bis 20 Uhr, vorgängig findet von 18 bis 18.45 Uhr eine Präsentation der Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg statt.

Ort: Kirchgemeindehaus Sunnewirbel Hölstein, Bennwilerstrasse 14

Die Stiftung Kirchengut lädt alle Bauverantwortlichen und Kirchenpflegepräsidenten der Kirchgemeinden, die Liegenschaften der Stiftung Kirchengut besitzen, zum 14. Erfahrungsaustausch ein.

Die Einladung wurde Anfang Dezember an die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden per Post oder E-Mail verschickt.

Anmeldung bis spätestens 11. März 2022 an: kirchengut@skgbl.ch

KiKartei – unsere neue Personen- und Mitglieder-Datenbank



Die Kirchgemeinden sind auf Kurs – und bei der Kantonalkirche ist die Transferierung der Personendaten aus dem bisherigen Datenbanksystem in die KiKartei ebenfalls erfolgt.

Vielen Dank an alle Kirchgemeinden und vor allem in den meisten Fällen wohl an die Sekretariatsmitarbeitenden, die in den letzten Monaten die grosse Aufgaben angepackt haben und ihre Datensätze durch die Firma KW-Software AG in die KiKartei haben importieren lassen. Bei 29 von 35 Kirchgemeinden wurde diese Arbeit zeitgerecht per Ende Oktober abgeschlossen und die zuständigen Personen sind entsprechend geschult. Die Zusammenarbeit mit KW-Software scheint überall geklappt zu haben. Wir freuen uns, dass auch die Begleitung und Betreuung durch diese Profis sehr gut funktioniert. Die restlichen Kirchgemeinden werden nun zeitnah auch auf KiKartei umstellen, die Arbeiten laufen weiter.

Einheitliche Datenführung von Amts- und Stelleninhabenden

In der Kirchenverwaltung gilt es nun, noch grosse Datenmengen zu überprüfen und kleinere Programmierungsänderungen vorzunehmen, so dass im Verlauf des 1. Halbjahres 2022 weitere technische Verbindungen zwischen den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche hergestellt werden können, damit die Datenführung von Amts- und Stelleninhabenden (im Speziellen Kirchenpflege, Synode und Angestellte) einheitlich geführt werden kann.

Für die 1. Jahreshälfte stehen auch die Schulungen an, die den direkten Zugriff auf die gesamte kantonale Personendatenbank erlauben. Diese Schulungen werden von der Fachstelle arbo in Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche organisiert. Die Kirchenverwaltung wird alle Involvierten rechtzeitig darüber informieren.

Neues Reglement Datenbank und Registerführung

In Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen Datenbank und basierend auf den langwierigen und aufwändigen Abklärungen mit der Aufsichtsstelle Datenschutz wurde in den vergangenen Monaten ein kirchenrätliches Reglement Datenbank und Registerführung erarbeitet. Dieses wurde der Synode am 7. September 2021 zur Information vorgelegt. Nach kleineren Anpassungen hat der Kirchenrat das Reglement und seine fünf Anhänge am 15.11.2021 verabschiedet und die Inkraftsetzung per 01.01.2022 beschlossen.

Mit seinen Formular-Anhängen ist das Reglement nicht nur ein juristisches Nachschlagwerk, sondern gibt u.a. präzise Anweisung zu Berechtigungen, zu Rechten Betroffener und zur korrekten Bearbeitung von Personendaten bis hin zu Löschkonzepten. Das Reglement wird in die Online-Gesetzessammlung aufgenommen und wird den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden in einem separaten Schreiben per Mail zu Kenntnis gebracht.

Caring Communities – Grundlagenpapier

Die Diakonie Schweiz hat ein Grundlagenpapier «Sorgende Gemeinschaften» veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt, warum das Thema für Gesellschaft und Kirche relevant ist, was Sorgende Gemeinschaften sind, wie sie entstehen können und warum Kirchen dafür besonders geeignet sind. Die Broschüre kann auf dem Kirchensekretariat, kirchensekretariat@refbl.ch, bezogen werden. Sie steht auch online zur Verfügung www.diakonie.ch/sorgende-gemeinschaften/.



Buch Tipp



«... und hat es doch erhellt»

Texte von Dr. theol. Hartmut Raguse zu Psychoanalyse, Theologie und Seelsorge

hg. von Regine Munz, Ulrich Dällenbach

Als präziser Denker hat sich Hartmut Raguse in der neutestamentlichen Wissenschaft ebenso einen Namen gemacht wie in der Psychoanalyse. Die hier aus Anlass seines 80.

Geburtstags zusammengestellten Beiträge zu Hermeneutik, Religionskritik, Apokalypse, Seelsorge, Psychoanalyse und zu den biblischen Texten schaffen Verbindungen zu gesellschaftlichen, therapeutischen und kulturellen Themen wie Fremdenhass oder Gewaltphantasien.

TVZ Theologischer Verlag Zürich, 2021, 248 Seiten, 15.0 x 22.5 cm, Paperback, ISBN 978-3-290-18374-5, CHF 36.80

Wissenswertes, Infos und Veranstaltungen

Ökumenisches Kirchenfenster und TV-Gottesdienste auf regioTVplus – Aufruf zum Mitmachen!

Seit 18 Monaten wird monatlich die ökumenische Sendung «Kirchenfenster» auf regioTVplus ausgestrahlt. Verantwortet wird die Sendung von der Reformierten Kirche Baselland zusammen mit der Römisch-katholischen Kirche BL. Die rund 10-minütigen Sendungen sind jeweils aufgeteilt in einen Reportage-Teil, einen Wortbeitrag und Musik und zeigen das vielfältige Wirken der Kirchen in unserer Region. Das Kirchenfenster läuft auf regioTVplus, auf YouTube, Facebook und kann auf den Websites der Landeskirchen und Kirchgemeinden eingebunden werden, damit möglichst viele verschiedene Zielgruppen erreicht werden. Auch im Jahr 2022 wird das Sendeformat weitergeführt.

TV Gottesdienste

Im ersten Halbjahr 2021 haben wir zudem regelmässig Gottesdienste auf regioTVplus ausgestrahlt und mit verschiedenen Gottesdienstformen experimentiert. Damit erreichen wir auch Menschen, die normalerweise keinen Gottesdienst in der Kirche besuchen können oder wollen. Die gemachten Erfahrungen im 1. Halbjahr wurden als positiv gewertet und so möchten wir auch im Jahr 2022 etwa 12-15 Gottesdienste produzieren und so das vielseitige Gottesdienstangebot im Baselbiet zeigen.

Ideen und Mitwirkung gefragt!

Laufen bei Ihnen spannende Projekte, über die wir im Kirchenfenster berichten könnten, haben Sie Musiker:innen, die Sie gerne ins Rampenlicht stellen möchten? Oder haben Sie Interesse, mal einen TV-Gottesdienst für Ihre Gemeinde zu gestalten?

Nehmen Sie mit Stephanie Krieger oder Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation, Kontakt auf:

kommunikation@refbl.ch, Tel. 061 926 81 86/87



1. Industrienacht Regio Basel

Am **Freitag, 25. März 2022**, feiert die Industrienacht Regio Basel ihre Premiere. Mehr als 40 Unternehmen aus verschiedensten Branchen geben Einblick in ihr Schaffen und ihre Arbeitskultur. Ob klein oder gross, ein Ticket verbindet sie in einem faszinierenden Nachtgang durch Know-how, Innovation und Geschichte.

An der Industrienacht sind alle willkommen: die Jungen und die Alten, die Wissbegierigen, die Quereinsteigerinnen, die Lehrstellensuchenden, die Alumni und die gwundrigen Nachbarn. Spannende Führungen, Workshops und Vorträge erwarten die Besucher:innen, aber auch kulinarische Angebote und die Gelegenheit für lockere Gespräche mit Mitarbeitenden vor Ort. Ein Shuttle-Bus verbindet die verschiedenen Orte.

Hauptsponsorin des Events ist die Handelskammer beider Basel. Auch das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BS/BS beteiligt sich an der Industrienacht. Warum und wie sagt uns Pfarrer Martin Dürr im Interview.

Datum: Freitag, 25. März 2022, 17 bis 24 Uhr

Infos (Programm ab Februar 2022): <https://industrienacht.com/>



Interview mit Pfarrer Martin Dürr zur Industrienacht Regio Basel

Wie engagiert sich das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWI) für die Industrienacht?
Unser Pfarramt hat sich von Beginn an eingesetzt, dass die veranstaltende junge Eventfirma (dasmgmt.ch, die auch die Museumsnacht durchführen) finanzielle Unterstützung für die Projektentwicklung erhielt. Vor allem aber haben wir geholfen, Kontakte zu knüpfen zu Firmen und Verbänden. Wir stehen für Beratung zur Verfügung.

Was plant das PIWI rund um die Industrienacht an?

Mit welchem Ziel?

Wir werden an drei inhaltlichen Veranstaltungen im Vorfeld die Industrienacht thematisieren. Die Bevölkerung soll auch durch unser Engagement aufmerksam darauf werden, wie wichtig die Wirtschaft – vom KMU bis zur global tätigen Firma – für das Wohl der Bevölkerung in der Region ist. Wir verstehen unseren Auftrag darin, Brücken zu schaffen und Vertrauen zu fördern zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche.

Warum sollte man die Industrienacht besuchen?

Weil sie Einblicke in Berufe und Firmen ermöglicht, wie sie sonst nicht so attraktiv oder in dieser Kompaktheit erlebt werden können.

Was erwarten die Vertreter:innen aus Industrie und Wirtschaft von den Kirchen (und Kirchgemeinden)?

Sie erwarten, dass wir sie als Kirchen verständnisvoll, ermutigend und auch kritisch begleiten. In dieser Reihenfolge! Wir dürfen nicht nur dann wahrgenommen werden, wenn wir Einwände gegen das Wirtschaften haben – oder wenn wir Geld brauchen. Es gibt bekanntlich auch viele Menschen, die in beiden Bereichen aktiv sind. Dass wir uns als Kirche um sie und ihre Fragen und Sorgen kümmern, ist selbstverständlich. Die Kirchgemeinden sind mit ihren Angeboten für die aktiv im Erwerbsleben stehenden Menschen sehr gefragt.

FriedensKunst: Kunst als Brücke zwischen Kulturen

Die interreligiöse Fachtagung 2022 von Mission 21 thematisiert das friedensfördernde Potential von Kunst im interkulturellen Dialog.

Freitag, 25. März 2022, 9 bis 17 Uhr

Hotel Odelya, Missionshaus, Missionsstrasse 21, 4055 Basel und online über Zoom

Was ist das friedensfördernde Potential von Kunst im inter- und transkulturellen Dialog? Wie trägt Kunst zur Verständigung und zum friedlichen Zusammenleben bei? Jenseits von Klischees und Stereotypen thematisiert die Fachtagung «FriedensKunst», wie Kunst eingesetzt werden kann, damit sie Menschen verbindet und nicht trennt.

Referate von ausgewiesenen Expert:innen arbeiten die Grundlagen des Themas heraus. Praxisorientierte Workshops von Fachpersonen am Nachmittag stellen ausgewählte Aspekte des Tagungsthemas zur Diskussion. Die Tagung richtet sich an alle interessierten Personen.

Anmeldung und weitere Infos:

Monika Di Pietrantonio, monika.dipietrantonio@mission-21.org
Tel. 061 260 22 67, www.mission-21.org/fachtagung

Teilnahmegebühr zwischen CHF 60-120



Zwei Veranstaltungen der Stiftung Christlich-Jüdische Projekte (CJP)

Die Basis für ein friedliches Zusammenleben ohne Hass und Rassismus ist, einander zu kennen und einander zu verstehen. In diesem Sinn fördert die CJP persönliche Begegnungen und den Dialog zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen und Nicht-Gläubigen.

Zum Auschwitz-Befreiungstag:

Gedenken an Lily Ebstein (1920-1943) – ein Rezital

Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.30 Uhr

Zwinglihaus, Gundeldingerstr. 370, 4053 Basel

Die junge Mulhouserin Lily Ebstein stammt mütterlicherseits aus einer Musikerfamilie, wollte sich aber zur Modedesignerin ausbilden lassen. Die Familie Ebstein, Vater Jules war der französische Vertreter des Schweizer Chocolatier Lindt & Sprüngli, emigrierte 1939 aus dem Elsass nach Vichy. 1943 wird die vierköpfige Familie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Die Zeichnungen von Lily Ebstein werden eher durch Zufall erst rund 60 Jahre nach ihrem Tod gefunden. Im Andenken an Lily Ebstein spielen die beiden jungen Musikerinnen Beatrice Harmon (Violine) und Daniela Baumann (Piano) Stücke, welche die Ermordete besonders liebte. Beide Künstlerinnen studieren an der Zürcher Hochschule für Künste. Währenddessen werden gleichzeitig Zeichnungen, Familienfotos und Partituren projiziert. Die Schauspielerin Yael Schüler trägt vorgängig einige Texte zu Auschwitz vor.

Eintritt frei, Kollekte



«Wie gehe ich mit Verlust um?» ONLINE-Veranstaltung

Dienstag, 22. März 2022, 19 Uhr (Zoom)

Einen Verlust zu erleiden ist eine der prägenden Erfahrungen im menschlichen Leben. Natürlich denken wir da zuerst an den Verlust eines geliebten Menschen, für manche mag die gleiche Erfahrung eintreten, wenn sie ein Haustier verlieren. Andere haben vielleicht Mühe, wenn sie ein Ding oder eine Sache, an der sie hängen, nicht mehr zur Verfügung haben.

Der Frage, was ein Verlust mit uns macht, gehen wir in dieser Veranstaltung mit Dina Herz, Seelsorgerin aus Jerusalem, nach. Dina Herz ist in Basel aufgewachsen und lebt seit vielen Jahren in Israel. Sie wird zum einen jüdisch-israelische Quellen zum Thema «Verlust» vorstellen, ausserdem wird sie auch ihre langjährige Berufserfahrung beim Thema einbeziehen.

Unkosten-Beitrag: CHF 10.-/pro Person

Anmeldung bis spätestens 16. März 2022 an: p.bollag@cjp.ch oder
Tel. 061 264 92 06 (Di./Mi. zu Bürozeiten)

Rückblick Veranstaltung

Gemeinsam unterwegs als solidarische Weltweite Kirche

Wie kann eine Zusammenarbeit von Kirchgemeinden und Mission 21 aussehen – mit positiver Wirkung für die Länder des globalen Südens und für die Gemeinden hierzulande? Gut zwanzig Interessierte aus Kirchgemeinden von Basel-Stadt und -Landschaft erhielten und diskutierten Antworten an der diesjährigen Impulstagung Weltweite Kirche in Liestal.

Eingeladen hatten das Pfarramt für Weltweite Kirche BL/BS gemeinsam mit Mission 21. Daniel Frei, Leiter des Pfarramts, zeigte sich erfreut, dass zwanzig Interessierte aus beiden Basel den Anlass besuchten, der am Samstag, 20. November, im Liestaler Martinshof stattfand. Die Teilnehmenden waren eingeladen, Ideen für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Viele Fragen standen auf der Einladung zur diesjährigen Impulstagung. Die Antworten fielen von Beginn weg persönlich, lebendig und praxisbezogen aus.

Im Einstiegsgespräch berichteten Katharina Gfeller, Leiterin Internationale Beziehungen, und Kevin Ischi, Koordinator für kirchliche Partnerschaften, über ihre Arbeit bei Mission 21. Befragt von Kirchenrat Niggi Ullrich erzählte Katharina Gfeller von prägenden Erfahrungen in Indonesien, wo Kirchen für die Bevölkerung verlässliche Institutionen sind. Sie erzählte auch von ihrer Dienstreise nach Kamerun, von der sie vor kurzem zurückgekehrt war. Die Verbundenheit mit den Partnern war für sie sehr präsent. Kevin Ischi zeigte auf, wie die Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden diese in ihrer Identität auch stärken könne. Indem diese sich thematisch, zum Beispiel auf Bildungsarbeit, fokussierten.

Zusammenarbeit und solidarisches Handeln

Nach einer kurzen Übersicht von Katharina Gfeller über die Themen und Handlungsfelder von Mission 21 vertieften sich die Teilnehmenden mittels Workshops in einzelne Bereiche. Im Workshop mit Claudia Buess und Alexandra Flury-Schölch, zwei Bildungs-

expertinnen von Mission 21, ging es um die Frauenförderung und deren tiefreichende Wurzeln in der Geschichte des Missionswerks. Im Workshop mit Kevin Ischi loteten die Teilnehmenden die Möglichkeiten aus, die beiden Handlungsfelder Internationale Lerngemeinschaft und Internationale Entwicklungszusammenarbeit im Gemeindeleben zu integrieren.

Erfreulich war in diesen beiden Workshops sowie in den beiden Workshops am Nachmittag (zum Jugendnetzwerk und zum Thema digitale Friedensförderung) das aktive Mitwirken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zu allen vier Themen wurden eigene Erfahrungen eingebracht, Fragen gestellt und Informationen diskutiert. Auch die abschliessende Diskussion im Plenum brachte wichtige Inputs, wie die Zusammenarbeit von Mission 21 und Kirchgemeinden, zum Beispiel mit Projektpartnerschaften, vertieft werden kann.

Text und Foto: Christoph Rác



Das Eingangspodium mit Niggi Ullrich, Katharina Gfeller und Kevin Ischi.

Eins sein in Christus

Der traditionelle und farbenfrohe Gottesdienst am Tag der Völker fand dieses Jahr in der Leonhardskirche in Basel statt, der Heimatkirche der Eglise Française. Der afrikanische Chor der Gemeinde, die Musikgruppe der Brasilianischen Baptistengemeinde und die Liturgiegruppe der Tigray Orthodoxen Kirche gestalteten abwechslungsreich die musikalischen Beiträge. Die Predigt hielten im Dialog Pasteur Michel Cornuz von der Eglise Française und Pastora Lorna Barra von der Evangelisch-methodistische Kirche. Grussworte sprachen als Vertreter der Kirchen, Kirchenrat Niggi Ullrich, als Vertreter des Kantons Basel-Stadt, Dr. David Atwood und als Vertreter der Evangelischen Allianz, Pastor Andreas Hartmann.

Spürbar war, dass über die Jahre das Vertrauen und die Freundschaften gewachsen sind unter den verschiedenen Migrationskirchen. So werden sie dem eigenen Anspruch gerecht, eins in Christus zu sein.

Text und Foto: Daniel Frei



Fachstellen

Fachstelle für Unterricht

Katechet:in/Religionslehrer:in werden?

«Religionslehrer zu sein, ist herausfordernder, als ich gedacht habe, aber die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist total spannend und gibt mir eine tiefe Befriedigung!» Dies die Aussage eines Oekmodula-Absolventen.

Im Sommer 2022 startet der neue modulare Durchgang der Oekmodula-Ausbildung. Sie wird von den beiden Landeskirchen unseres Kantons unterstützt und dauert rund 3 Jahre. Die Kurse finden in unregelmässigen Abständen an 1-2 Tagen pro Woche statt. Das bedeutet, dass es in jedem Ausbildungsjahr immer wieder Zeitabschnitte gibt, in denen keine Kurse stattfinden.

In den Kurs- und Lerngruppen lernt man Menschen aus den verschiedensten Traditionen und Glaubensrichtungen kennen. Oft entstehen Freundschaften und Arbeitsgemeinschaften, welche bis in den späteren Berufsalltag hinein andauern. Allen Teilnehmenden gemeinsam ist das Interesse an dem spannenden und zugleich anspruchsvollen Beruf der Religionslehrerin oder des Religionslehrers. Die Arbeit mit Kindern in Schule und Gemeinde setzt theologische und pädagogische Kompetenzen voraus. Beide erarbeitet man Schritt für Schritt in den Kursen.

Das spätere Arbeitsfeld sind sowohl die Schulen, in denen der kirchliche Religionsunterricht als Freifach erteilt wird, als auch die Kirchgemeinden, in denen die «Relilehrer:innen» im Rahmen ihrer Anstellung kleinere religionspädagogische Aufgaben übernehmen.

Viele Auszubildende beginnen in der Mitte ihrer Ausbildung schon mit Unterrichten und übernehmen kleinere Pensien.

Die Chancen auf eine Anstellung sind zurzeit gut, weil eine zunehmende Zahl von Kirchgemeinden in den kommenden Jahren wegen Pensionierungen neue Lehrpersonen suchen wird.

HEKS Komitee BL

4236 Päckli unterwegs nach Portugal und Rumänien

Mitte November herrscht an einem Nachmittag im Kirchgemeindehaus in Bubendorf emsiges Treiben. Aus dem ganzen Baselbiet sind farbenfrohe, glänzende Päckli eingetroffen und werden nun von acht fleissigen Helferinnen und Helfern unter der Leitung von Kaspar Elsässer sorgfältig für den Transport in grosse Kisten gepackt und versandfertig gemacht. Damit sie rechtzeitig ihre lange Reise antreten können und an Weihnachten Tausende von Kindern in Rumänien und Portugal ein Päckli erhalten. Oftmals ist es das einzige.

Die Weihnachtspäckliaktion des HEKS Komitee BL verbindet gleichaltrige Kinder über Landesgrenzen hinweg und das schon seit fünf Jahrzehnten. Teil der weltweiten Kirche zu sein, bedeutet, auch mit kleinen Zeichen Verantwortung zu übernehmen.

Auch regioTVplus hat in der ersten Dezemberwoche über die Päckliaktion berichtet: www.regiotvplus.ch > 1. Kirchenfenster Dezember



Interessierte erhalten weitere Informationen an drei Informationsabenden im Januar und Februar 2022:

Mittwoch, 26. Januar 2022 (ONLINE), 14 bis 16 Uhr
Zugangsdaten für das Online-Meeting per Zoom unter:
www.oekmodula.ch

Dienstag, 22. Februar 2022, 19 bis 21 Uhr
Ort: Florastrasse 21 in Olten (5 Minuten vom Bahnhof)
Es ist keine Anmeldung nötig.

Mittwoch, 23. Februar 2022, 19 bis 21 Uhr
Ort: Pfarreizentrum Bruder Klaus, Rheinstrasse 20, Liestal
(3 Minuten vom Bahnhof). Es ist keine Anmeldung nötig.

Informieren kann man sich aber auch bei der Fachstelle für Unterricht der ERK BL (unterricht@refbl.ch) oder direkt auf der Website von Oekmodula (www.oekmodula.ch).

Ökumenische Katechetische Ausbildung in der Nordwestschweiz nach ForModula

Trägerkirchen: Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft | Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft | Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt | Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn und Reformierte Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn | Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn | Christkatholische Kirche der Schweiz

**Etwas für mich:
Katechetin/ Katechet
Religionslehrerin/Religionslehrer
werden!**

Fachstelle für Jugendarbeit

Gemeindeentwicklung – aber in welche Richtung? Und wieso genau jetzt?

Kirchgemeinden sind immer wieder mit grossen Herausforderungen konfrontiert, besonders in der aktuellen Lage. Gerade in solchen Situationen lohnt es sich, einen Schritt vom Alltagsgeschäft zurückzutreten und eine Auslegeordnung zu machen. Dies mit dem Ziel, das Leben der Kirchgemeinde darauf auszurichten, was wirklich zentral und wichtig ist.

Dies selber herauszufinden, ist allerdings oft nicht ganz einfach. Aus diesem Grund bieten Roland Plattner, Stabsstelle Kirchen und Gemeindeentwicklung, und Barbara Strassmann, Fachstelle für Jugendarbeit, den Kirchgemeinden Unterstützung an bei der Klärung ihrer Bedürfnisse und Festlegung von Zielen. Sie begleiten die Kirchgemeinden zudem auf dem Weg zur Umsetzung darauf ausgerichteter Massnahmen. Dabei werden auf die spezielle Situation und konkreten Anliegen der Kirchgemeinde zugeschnittene Methoden angewendet.



Interessiert? Genauere Informationen finden Sie hier: <https://faju.ch/kirchgemeinden/mitmachen/beratung>. Oder direkt bei Roland Plattner (079 874 06 55) und Barbara Strassmann (079 672 49 83). Wir freuen uns auf die Kontaktnahme.

nachgefragt ...

Interview mit Pfarrer Hanspeter Plattner Präsident der Protestantischen Solidarität Baselland



Hanspeter Plattner (61)

seit 1989 verheiratet mit Eva Kirsche, seit 2014 verwitwet, zwei erwachsene Töchter.

Hobbies:

Lesen, Wandern, Singen

Das ist mir wichtig:

Freundschaft, Familie, Gemeinschaft in der Gemeinde

Liebste Bibelstelle:

Hebräer 10,23 (mein mir damals völlig fremder Konfspruch)

Das inspiriert mich:

Immer noch nach 33 Jahren Pfarramt: Die Bibel. Aber auch ein Jassabend mit ehemaligen Konfirmanden.

Lieblingsblume:

Tournesol oder Sonnenblume – ein blühendes Gleichnis

Lieblingskomponist:

Felix Mendelssohn Bartholdy

Lieblingstiere:

Igel, Amsel und Buntspecht in meinem Garten

Das ärgert mich:

Die Unfähigkeit aufeinander zu hören; die Tatsache, dass sich viele Menschen alles Mögliche und Unmögliche erzählen, aber nichts sagen lassen.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Aufgewachsen in Basel hat Hanspeter Plattner wichtige Impulse erhalten durch die Jungschararbeit des CVJM. Nach dem Gymnasium und der RS studierte er Theologie an der Theologischen Fakultät in Basel und in Leipzig an der Karl-Marx-Universität, Sektion Theologie. Sein Vikariat absolvierte er in der Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten. Danach war er auf ein Jahr befristet Pfarrer beim Bund reformierter Gemeinden in der DDR (Leipzig, Bützow, Dresden). Von 1989 bis 2001 war er Pfarrer in Welschenrohr SO, zudem Vizedekan und Dekan, Präsident des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, Kassier des kantonalen Pfarrvereins.

Seit 2001 ist Hanspeter Plattner als Pfarrer in Muttenz tätig, seit einigen Jahren Präsident der Protestantischen Solidarität Baselland und Mitglied der Synode. Von 2006 – 2018 war er im Vorstand der Protestantischen Solidarität Schweiz zuständig für die Organisation der Konfgabe.



Die St. Niklaus Kirche Lausen: Hier wurde 1846 der Protestantische Hilfsverein BL gegründet und auch das 175-jährige Bestehen gefeiert.

Die Protestantische Solidarität Baselland hat soeben ihr 175-Jahr-Jubiläum gefeiert. Was ist und macht die Protestantische Solidarität BL?

Die Aufgabe der Protestantischen Solidarität BL ist die Diasporahilfe. Sie unterstützt also Kirchen, Kirchgemeinden und christliche Werke in einer Minderheitssituation in der Schweiz, aber auch in Südwesteuropa, Osteuropa wie Rumänien und Tschechien, und aufgrund direkter Beziehungen auch in Südamerika. Vor allem in Argentinien, aber zum Beispiel auch in Nicaragua, wo wir evangelische Indio-Gemeinden unterstützt haben.

Wie ist die Protestantische Solidarität BL entstanden?

1846 wurde der «Protestantisch-kirchliche Hilfsverein Baselland» gegründet. Das war eine Zeit des Auf- und Umbruchs. Es sind damals viele Hilfswerke und Missionsgemeinschaften entstanden. Vorbild war das Gustav-Adolf-Werk in Deutschland. Der Impuls kam aber vor allem aus Fribourg und fand grossen Anklang in der Deutschschweiz. Anfang und Mitte der 1840er Jahre sind diverse Protestantisch-kirchliche Hilfsvereine entstanden. Im Baselbiet hat eine Gruppe von Pfarrern, Lehrern und Ärzten entschieden, «auch so einen Hilfsverein» zu gründen. Die Kantonstrennung lag noch nicht lange zurück und ein solches gemeinsames Projekt diente auch der Kontaktpflege und der Suche nach dem Verbindenden.

Was waren und sind die Aufgaben?

Während Jahrzehnten war es eine der wichtigsten Aufgaben, in den Schweizer Diaspora-Kantonen pfarramtliche und kirchgemeindliche Strukturen aufzubauen. Ein Schwerpunkt des Baselbieter Hilfsvereins war der Kanton Solothurn. Man hat den Bau von Kirchen- und Gemeindehäusern unter-

stützt oder die Besoldung der reformierten Pfarrer übernommen. Auch innerhalb des Kantons hat man Gemeinden in typischen Diaspora-Situationen unterstützt, wie Allschwil und das Leimental, 2012 fand die Neugründung des Hilfsvereins unter dem neuen Namen «Protestantische Solidarität Baselland» statt. Erstmals gab es Statuten und damit die Möglichkeit, Spenden von den Steuern abzuziehen.

Wie hat sich der Auftrag in den Jahren verändert?

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die kantonalkirchlichen Strukturen in den klassischen Diaspora-Kantonen ausgebaut. Damit rückte die Diasporahilfe im Ausland wieder vermehrt ins Blickfeld. Aber noch immer benötigen das Wallis, das Tessin, Neuenburg und Genf – also Kantonalkirchen ohne die Möglichkeit, Kirchensteuern zu erheben – finanzielle Unterstützung.

«Man kann sehr viel lernen aus der Diaspora-Situation, die ja die Ursituation unserer Kirche darstellt.»

Denn oftmals drohen dort auch heute noch gute Projekte an den Finanzen zu scheitern. Was sich nicht verändert hat, ist der Kontakt und Austausch untereinander. Der bleibt unverändert wichtig. Man kann sehr viel lernen aus der Diaspora-Situation, die ja die Ursituation der Kirche darstellt.

Was meinen Sie damit?

Die biblischen Schriften sind deswegen entstanden. Etliche Erzählungen und Briefe im Alten und Neuen Testament sind an Menschen in der Diaspora gerichtet und erschliessen sich erst richtig, wenn man sie in der Perspektive auf eine Diasporasituation liest. Die ersten christlichen Gemeinden waren allesamt Diasporagemeinden. Das ist heute wieder topaktuell, weil wir eine Diasporisierung erleben. Wie ursprünglich ist es heute nicht mehr selbstverständlich einer Kirche anzugehören.

Für was und wen setzt sich die Protestantische Solidarität BL ein?

Gemeinsam mit den Hilfsvereinen anderer Kantone unterstützen wir schon einige Jahre den Religionsunterricht in den Schulen im Tessin, vor allem in den Seitentälern. Dafür gibt es einen Fonds für die Besoldung der Religionslehrpersonen. Auch in Neuenburg und Genf unterstützen wir jedes Jahr ein Projekt.

«Ein gemeinsames Projekt diente der Suche nach dem Verbindenden.»

Wie eingangs gesagt, pflegen wir zudem Kontakt zu Rumänien (Siebenbürgen). Ich habe schon Reisen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden dorthin gemacht. Der Austausch mit den Menschen vor Ort öffnet den Blick. Man sieht, was vor Ort alles geleistet wird.

Sobald Diaspora-Gemeinden mit Bausachen konfrontiert sind, kommen sie, was das Finanzielle betrifft, schnell an ihre Grenzen. Wenn wir mit unserer Unterstützung Baumaterial für ein neues Pfarrhaus oder Gemeindehaus finanzieren, dann können die Menschen vor Ort mit viel Eigenleistung diese Gebäude fürs Gemeindeleben aufbauen. Das ist auch kibernetisch interessant - es fördert die gemeinsame Verantwortlichkeit, den Gemeindeaufbau. Diasporagemeinden denken sehr familiär, sie legen ihre Schwerpunkte auf die Jugend- und Altersarbeit und sind in der Diakonie tätig.

Die PS BL bezieht ihre Einnahmen aus drei Säulen: der Osterkollekte, den Jahresspenden von Einzelspendern und den Vergabungen einzelner Kirchgemeinden. Insgesamt können wir jährlich mit bis zu 40'000 Franken Projekte und Partner im In- und Ausland unterstützen.

Wie ist die Protestantische Solidarität schweizweit aufgestellt?

Die Protestantische Solidarität Schweiz ist seit ein paar Jahren eine Diasporakonferenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Das hat noch etwas mehr Verbindlichkeit geschaffen und ist kirchenpolitisch eine gute Sache. Sie organisiert die jährliche Kollekte zum Reformationssonntag und die Konfirmandengabe. Die Konfirmandengabe ist im Baselbiet unbedeutend, da die Kollekte an der Konfirmation traditionell der Fachstelle Jugendarbeit zugesprochen wird. Ein Teil davon darf aber von den Gemeinden umgewidmet werden und so konnte damit auch schon die Renovation eines Sommercamps in Tschechien oder die Jugendarbeit der Waldenser in Sizilien unterstützt werden.

Sie sind nun schon Jahrzehnte für die Protestantische Solidarität tätig, zuerst in Solothurn, dann in Baselland. Eine Herzensangelegenheit?

Nach einem Jahr als Pfarrer in der DDR wurde ich 1989 Pfarrer in Welschenrohr SO. Ich war alleine zuständig für sechs Dörfer.

Welschenrohr ist eine typische Diasporagemeinde. Ohne den Hilfsverein wäre diese Kirchgemeinde wohl nicht entstanden. Sie wurde noch Anfang der 90er-Jahre vom Baselbieter Hilfsverein unterstützt. Ich war also schon in meinen ersten Pfarrstellen mit Diaspora-Situationen konfrontiert und habe deshalb auch begonnen, mich für die Diaspora-Theologie zu interessieren.

Wir erleben als Kirchen, dass wir immer kleiner, ärmer und älter werden. Es stellen sich also aktuell wieder Fragen, wie man sich mit weniger Mitteln als Minderheit profiliert. Ich bin überzeugt, da können wir sehr viel von Diaspora-Gemeinden und ihren Erfahrungen lernen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Protestantischen Solidarität BL?

Ich hoffe, dass wir das Interesse für die inner-evangelische Hilfe wieder vermehrt wecken können. Und dass wir bald wieder einen vollzähligen Vorstand haben.

Es ist wichtig, dass wir in der Protestantischen Solidarität Schweiz (PSS) Einsitz haben. Über die PSS lässt sich nicht zuletzt auch die Beziehung zur GEKE, zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, verstärken. Das ist europapolitisch sehr wichtig. Die Diasporahilfe ist so etwas wie der diakonische Arm der Leuenberger Konkordie, der Grundlage der GEKE.

Die Verbundenheit mit der evangelischen Diaspora ist kein Widerspruch zur Ökumene. Grenzüberschreitende Verbundenheit zu fördern, sich innerhalb der evangelischen Familie in Ost und West auszutauschen, das stärkt unser Profil. So werden wir als Gesprächspartner auch wahrgenommen.

Es ist wichtig zu wissen, dass wir Teil einer Familie sind und uns gegenseitig unterstützen. Das widerspiegelt sich auch im Wort aus dem Galaterbrief (6,10), das uns nun schon seit 175 Jahren begleitet: «Im Tun des Guten wollen wir nicht müde werden, denn zu gegebener Zeit werden wir ernten, wenn wir nicht ermatten. Darum lasst uns, solange wir dazu Gelegenheit haben, allen Menschen Gutes tun, am meisten denen, die mit uns im Glauben verbunden sind.»

«Es ist wichtig zu wissen, dass wir Teil einer Familie sind und uns gegenseitig unterstützen.»

Zum Schluss

«Was isch das für e Nacht? Het eus
der Heiland brocht und us den arme
Mensche ryychi gmacht.»

Nach der «Zäller Wiehnacht» von Paul Burkhard



Erscheinungsdaten refblaktuell 2022

Nummer		Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
1/2022	März	Fr 25.02.2022 08:00 Uhr	Di 29.03.2022
2/2022	Juni	Fr 10.06.2022 08:00 Uhr	Di 28.06.2022
3/2022	September	Fr 09.09.2022 08:00 Uhr	Di 27.09.2022
4/2022	Dezember	Fr 25.11.2022 08:00 Uhr	Di 13.12.2022

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Peter Jung, Kirchenschreiber
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Barbara Nüesch, Leiterin Kirchensekretariat
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Philip Staub, Leiter Finanzen

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Alle sind eingeladen

Geschlechtergerechte Sprache und Bilder für die Kirche

Laut Verfassung fördert die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz die Gleichstellung der Geschlechter. Der überarbeitete Leitfaden «Alle sind eingeladen» zeigt auf, wie die Gleichstellung beim Verfassen von Predigten, Briefen, Berichten, Mails oder Blog-Beiträgen kreativ umgesetzt werden kann.

Der Leitfaden kann als kostenlose PDF Datei heruntergeladen werden. <https://www.evref.ch/publikationen/alle-sind-eingeladen/>

Oder Sie bestellen den Leitfaden per E-Mail bestellen@evref.ch



Kirchenverwaltung: Telefonische Erreichbarkeit über Weihnachten und Neujahr

Das Haus Obergestadeck 15 ist über die Feiertage vom 24. Dezember 2021 mittags bis und mit 2. Januar 2022 geschlossen. Vom 18. bis zum 24. Dezember ist das Sekretariat jeweils vormittags telefonisch erreichbar. Am Nachmittag ist eine Kontaktaufnahme via E-Mail möglich. Allgemeine Anliegen senden Sie bitte an kirchensekretariat@refbl.ch. Für Anliegen betreffend Finanzen und Versicherungen wenden Sie sich an finanzen@refbl.ch. Bei Fragen zu Corona schreiben Sie an info.ks@refbl.ch. Wir werden Ihre Mail so bald wie möglich beantworten.

Für dringende Fälle ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die entsprechende Telefonnummer erfahren Sie bei Anruf auf Tel. 061 926 81 81, Combox des Kirchensekretariats.

Ab dem 3. Januar 2022 sind wir gerne wieder für Sie da.

Neue Präsenzzeiten Kirchensekretariat ab 2022

Das Kirchensekretariat wird ab dem neuen Jahr grundsätzlich am Mittwochnachmittag und am Freitagnachmittag telefonisch nicht erreichbar sein; das Haus Obergestadeck 15 ist dann nur auf Voranmeldung zugänglich.

Die Mitarbeitenden vom O15 wünschen Ihnen von Herzen gesegnete Feiertage und einen guten Übergang ins neue Jahr!

